Drucksache: 0227/2007/BV Heidelberg, den 02.07.2007

Stadt Heidelberg Dezernat I, Personal und Organisationsamt

> Wahl einer/eines Beigeordneten für das Dezernat Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0227/2007/BV

00181193.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bewerber	in/der Bewerber/		
		Enthaltungen bei	
		ch § 37 Gemeindeordnung zur	
der Stadt Heid	delberg für das Dezernat Inte	gration, Chancengleichheit un	d Bürgerdienste
gewählt.	•		
Die Änderung	des Geschäftskreises bleibt	vorbehalten.	

Anlag	Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
A 1	Bewerberverzeichnis	
	- Vertraulich -	

Drucksache: 0227/2007/BV 00181193.doc

Begründung:

1. Auf die Vorlage vom 18.04.2007/ Drucksache 0145/2007/BV (Vorbereitung der Wahl einer/ eines Beigeordneten für das Dezernat Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste) wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2007 beschlossen, den Bewerberkreis für die persönliche Vorstellung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2007 auf 2 Kandidaten zu begrenzen. Je Bewerber werden 30 Minuten für die Vorstellung vorgesehen, wovon 15 Minuten für die persönliche Vorstellung und 15 Minuten für mögliche Fragen aus dem Gemeinderatsgremium zur Verfügung stehen.

Folgende Bewerber werden sich in alphabetischer Reihenfolge vorstellen:

- Herr Wolfgang Erichson
- Herr Jörg Schmidt-Rohr

2. Im Anschluss an die persönliche Vorstellung der Bewerber findet die Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste statt.

Nach § 37 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 29 Absatz 1 und 2 und 28 Absatz 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Heidelberg werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden BewerberInnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es wird davon ausgegangen, dass geheime Wahl im Gemeinderat gewünscht wird. Zur Führung einer Zähl- und einer Gegenliste müssen zwei Mitglieder des Gemeinderates benannt werden. Es wird vorgeschlagen, dass für die durchzuführenden Wahlgänge je ein/e Vertreter/in der beiden größten, nicht vorschlagsberechtigten Fraktionen benannt wird.

a)	CDU
b)	SPD
Wahl o	der/des Beigeordneten

Die vorbereiteten Stimmzettel enthalten die Namen aller BewerberInnen, sofern sie ihre Bewerbung inzwischen nicht zurückgenommen haben. Hinter jedem Namen ist die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Ankreuzen vorgezeichnet.

Nach Aufruf ihres Namens werden die Stadträtinnen und Stadträte gebeten, in die aufgestellte Wahlkabine einzutreten, den Stimmzettel auszufüllen und ihn anschließend in die Wahlurne zu geben. Nach Öffnen der Wahlurne werden die Stimmzettel vom Oberbürgermeister überprüft und inhaltlich festgestellt. Zur Unterstützung werden die zwei jüngsten - nicht der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden - Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

a)	
b)	

Drucksache: 0227/2007/BV 00181193.doc

•••

Alternative 1:
Bei anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern hat die Bewerberin/ der Bewerber
Stimmen und damit mehr als die Hälfte der Stimmen
der anwesenden Stimmberechtigten erhalten.
Alternative 2: Beim ersten Wahlgang hat keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten. Damit findet zwischen den beiden BewerberInnen
mit den meisten Stimmen
und
eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.
Ergebnis der Stichwahl:
1 Stimmen
2 Stimmen
Alternative 3: Bei der Stichwahl konnte keine/keiner der beiden BewerberInnen die einfache Stimmenmehrheit erreichen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Gemeinderat bestimmt
aus seiner Mitte, um das Los zu ziehen.
Ergebnis der Losentscheidung:
Damit ist zur/ zum Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste gewählt.
gez.

Drucksache: 0227/2007/BV 00181193.doc

Dr. Eckart Würzner